

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

22. Jänner 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0144-VI/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.a Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. November 2018 unter der Zl. 2350/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „rein männlich besetzte Expertengruppen“ in meinem Ressort gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Die Entsendung von Bediensteten meines Ressorts in Expertengruppen richtet sich allein nach der für die jeweilige Expertengruppe erforderlichen Fachexpertise, über die die Kandidatinnen und Kandidaten nachweislich verfügen müssen. Die fachliche Beurteilung obliegt dafür der jeweiligen Organisationseinheit, in der die Person tätig ist. Im Fall der vom Bundesministerium für Inneres (BMI) eingesetzten Expertengruppe zur Doppelstaatsbürgerschaft für Südtiroler sind die von meinem Ressort entsandten Experten die Leiter des „Völkerrechtsbüros“ und der Abteilung „Südtirol und Südeuropa“.

In meinem Ressort gibt es folgende weitere Expertengruppen:

Expertenrat für Integration: Gemäß § 17 Abs. 1 Integrationsgesetz, BGBl. I Nr. 68/2017 ist dieser als beratendes Gremium zur Unterstützung in integrationspolitischen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Es ist gesetzlich verankert, dass mindestens 40 von 100 Mitgliedern im Expertenrat für Integration Frauen sind.

Beirat für Entwicklungspolitik: Der Beirat besteht aus Experten und Expertinnen auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik oder der Entwicklungszusammenarbeit und umfasst aktuell 13 Mitglieder, 5 davon Frauen, was einer Quote von 38 % entspricht.

OECD Structural Mission Expertinnen- und Expertentreffen: Es handelt sich hier um eine alle zwei Jahre im Rahmen des OECD Survey Austria ad hoc eingesetzte Expertengruppe unter Beteiligung von externen Fachleuten. Über die Zusammensetzung dieser Gruppe entscheiden wir ebenfalls nach den Kriterien der notwendigen Fachexpertise der zukünftigen Mitglieder. Das Geschlechterverhältnis war zuletzt 36 % Frauen und 64 % Männer.

Zu den Fragen 6 bis 8 und 12 bis 14:

Es gibt in meinem Ressort kein spezifisches Diversity Management, jedoch werden ressortintern in Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben viele verschiedene Maßnahmen zur

Bewusstseinsbildung im Hinblick auf Geschlechtersensibilität sowie Gleichberechtigung und Würdigung der spezifischen Potenziale aller Geschlechter, von Menschen mit Behinderung, von älteren Menschen und von Menschen mit Migrationshintergrund gesetzt. Nennen möchte ich dazu einige Beispiele, wie die Verankerung eines verpflichtenden Moduls zu Gender-Themen in der Grundausbildung, die Entsendung von mit der Materie betrauten Bediensteten in diverse Personalmanagement-Seminare, Weiterbildungsangebote für alle Bediensteten wie Sprachenausbildung, Teambuilding- Coaching- und Führungsseminare oder der gleichberechtigte Einsatz und Ausbildung aller Bediensteten zu „Generalistinnen und Generalisten oder auch Expertinnen und Experten des auswärtigen Dienstes“ in ihrer jeweiligen Verwendungsgruppe durch die in meinem Ressort häufige Rotation in den verschiedenen Abteilungen der Zentrale oder an unseren Vertretungsbehörden im Ausland.

Zu den Fragen 9 bis 11:

Nachdem sich die Mitgliedschaft in Expertengruppen ausschließlich nach der fachlichen Qualifikation und nicht nach dem Geschlecht richtet, jedoch auch hier bei gleicher Qualifikation Frauen der Vorzug gegeben wird, erachte ich die Einführung einer Geschlechterquote nach dem Vorbild der Aufsichtsräte staatsnaher Betriebe zwecks Erhöhung des Frauenanteils als wenig zielführend.

Eine Verbesserung der Situation hat die seit meiner Amtsübernahme erfolgte Besetzung vieler hoher Leitungsfunktionen bzw. Schlüsselpositionen in meinem Ressort mit höchstqualifizierten Frauen bewirkt. Damit wurde der Prozentsatz von Frauen in Führungspositionen - betraut mit der Leitung von Sektionen, Abteilungen, Referaten, Botschaften, Multilateralen Vertretungsbehörden, Kulturforen – von 37,2 % auf 38,6 % insgesamt angehoben. Die Frauenquote aller Verwendungsgruppen zusammen liegt bei 48,9 %.

Hervorheben möchte ich, dass derzeit fünf von sieben besetzten Sektionen von Frauen geleitet werden, das ist ein Frauenanteil von 71,4 %. Darüber hinaus wurden in den Aufsichtsrat der Austrian Development Agency (ADA), dem insgesamt sechs Mitarbeiter meines Ressorts angehören, im Jahr 2018 vier Frauen neu entsandt.

Zu den Fragen 15 bis 17:

Grundsätzlich verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1414/J-NR/2018 vom 11. September 2018. Dem hinzufügen möchte ich, dass ich meinen weiblichen Bediensteten als Würdigung ihrer Leistungen freigestellt habe, am Weltfrauentag 2018 einen zusätzlichen freien Tag als Sonderurlaub zu konsumieren. Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen veranstaltet schon seit einigen Jahren anlässlich des Weltfrauentags einen Event, 2018 mit dem Thema Stärkung der Rolle der Frauen in Friedensprozessen – mehr Frauen in Führungspositionen in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen.

Darüber hinaus wird in der programmatischen Arbeit meiner Sektionen V/Kulturelle Auslandsbeziehungen, VII/Entwicklung und VIII/Integration der Gender-Aspekt in allen Projekten berücksichtigt bzw. thematisiert.

Dr. Karin Kneissl

